

Miscellaneum

Das Magdeburger Domkapitel weigert sich 1604, die Gebeine des hl. Norbert an Kaiser Rudolf II. abzugeben

Das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, besitzt aus den Akten des ehemaligen Erzstiftes Magdeburg [Rep A 2, Nr. 526] einen Faszikel, der über die von Kaiser Rudolf II. im Jahre 1604 verlangte Überlassung der Gebeine des heiligen Norbert Auskunft gibt, aber ebenso über die Motive, die das Magdeburger Domkapitel bewogen haben, sich dieser Forderung zu verweigern¹.

Das kaiserliche Schreiben, gegeben auf dem königlichen Schloss zu Prag am 11. Oktober 1604, richtet sich an „den ersamen, unsern lieben andächtigen N., Domdechant, Senior und Capitel deß Erzstiffts Magdeburg“:

Ersame liebe Andechtigen. Wir seind glaubwirdig berichtet, weß massen weyland der heilige Nortbertus, gewesener Ertzbischoff zu Magdeburgk, auch Anhänger und Stifter deß Geistlichen Praemonstratenser Ordens, in erstgemelts Praemonstratenser Ordens Closter zu Magdeburgk bey unser lieben Frawen depositirt und begraben sey.

Wenn wir denn auß retlichen, unser kayserlich Gemüht hiezue bewegenden Ursachen obgedachten Leichnam verters gerne bey uns hetten, alß gesinnen und begehren wir an Euch gantz gnediglich, Ihr wollet uns zu sonderen Danck nemigen Gefallen die gewisse Anschaffung thun, das auß ob angedeuteter Kirchen (uff Maß und Weiß, wie Ihr es etwa am bequembsten zu sein ermessen möchtet) mehrgenants heiligen Norberti Cörper, auch was für Documenta dabey vorhanden oder sonsten dazu gehört, erhebt, und Zeigern diß (die wir fürnemlich deßhalben zu Euch abgefertigt) gefolgt werde.

Solchs wollen wir zu jeder fürfallender Gelegenheit [... dem] Erzstift so wol Euch und [...]igen sampt und sonders gnedigst und dermassen bedencken, das Euch dieser gehorsamer Folgeistung niet gerewen wirdt. Und erwarten demnach hierüber veranlässig keins andern alß unseumlicher Willfahrung. Mit kaiserlichen Gnaden und allem Gутten, damit wir Euch wol geneigt, zu erkennen.

¹ Herr Werner Przyborowski aus Magdeburg machte mich auf diese Akte aufmerksam.

Nach Eintreffen des Schreibens wandte sich das Domkapitel — vermutlich in der Person des Domdechanten Hannewaldt — aus Magdeburg am 30. Oktober 1604 an einen in der vorliegenden Abschrift nicht namentlich genannten erzbischöflichen Rat, vermutlich Doktor Chilianus in Halle: Der Kaiser habe unter anderem um Soldaten und um einen Vorschuss auf die Reichskontribution sowie um die Überlassung der Gebeine des heiligen Norbert gebeten. Es sei jetzt aber kein Geld vorhanden, so dass man dem Kaiser diesmal nicht willfahren könne. Der angeschriebene Rat möge sich nach Belieben mit anderen ins Benehmen setzen und ein Schreiben an den Kaiser abfassen, so wie er „uffs glimpffligste sine offensione zu beantworten vermeinet“. Außerdem möge er dem an ihn gesandten Boten, der darauf warten solle, seine Stellungnahme und Bedenken schriftlich mitgeben.

Es folgt ein vierseitiges Schreiben aus Halle vom 2. November 1604, das eine zweite Hand stark überarbeitet hat. Darin wird (außer zu der am Sonntag Laetare und an Mariä Geburt fälligen halbjährlichen Kontributionszahlung) zu den Reliquien des heiligen Norbert Folgendes ausgeführt: Bei dem im Erzstift scheinenden hellen Licht des heiligen Evangeliums sei an den toten Gebeinen und an allem, was die Papisten für Heiligtum halten, nichts gelegen. Daher brauche man eigentlich keine Bedenken zu haben, dem Begehren des Kaisers zu entsprechen. Jedoch würde andererseits eine Übertragung bei den reformierten Religionsverwandten den Eindruck erwecken, wir würden helfen, den Götzendienst zu stärken. Hinzu käme, dass die Reliquien der Heiligen allerwegen seit über einem Jahrtausend in die Fundamente der Kirchen und Altäre eingefügt würden; und wenn man solche Reliquien an andere Orte übertrage, entheilige man die betreffende Kirche und nehme ihr alle Privilegien und Immunitäten. Nun sei aber gerade Erzbischof Norbert der Gründer des Klosters Unser Lieben Frauen und dort liege er nach seinem letzten Willen auch begraben, worauf man sich im Schreiben an den Kaiser berufen solle. Er lege dazu den Vorschlag für eine Antwort an den Kaiser bei.

Dieser ebenfalls überarbeitete, nicht datierte Textvorschlag des erzbischöflichen Rates argumentiert bei aller bezeugten Ehrerbietung und Höflichkeit noch mit zusätzlichen Bedenken, die man wohl als Verzögerungstaktik bewerten mag: Es stehe nicht allein in der Macht des Magdeburger Domkapitels, über die Gebeine Norberts zu verfügen, sondern dazu müssten zuvor sämtliche Geistliche des Erzstifts zu Rate gezogen werden, ebenso sämtliche „Landschaft“². Norbert sei hier nicht nur

² Gemeint sind die Landstände des Erzstifts.

Erzbischof gewesen, sondern habe nach Ausweis der Historie durch seinen Fleiß und seine Bemühungen soviel erreicht, dass Kaiser Lothar der Magdeburger Kirche die Würde eines Primats über Deutschland [„*digitas primatus Germaniae*“] bestätigt habe³. Norbert selbst habe angeordnet, nirgendwo anders als im Magdeburger Kloster Unser Lieben Frauen begraben zu werden. Eine Übertragung könne auch wohl gefährliche „Aufläufe“ verursachen. Das Konzept schließt: Um dieser und anderer hochwichtiger Ursachen willen bitten wir Eure Kaiserliche Majestät alleruntertänigst, den Körper und die Reliquien des heiligen Norbert an dem Ort, an dem er selbst begraben sein wollte, auch in Zukunft ruhen zu lassen. Es folgt eine höfliche Entschuldigung für den ablehnenden Bescheid, verbunden mit der Bitte, der Kaiser möge ihnen auch weiterhin gewogen bleiben.

An der Abtei 4
D-47166 Duisburg

Ludger HORSTKÖTTER O.Praem.

³ Diese im Magdeburger Umkreis vor allem in nachmittelalterlicher Zeit oft wiederholte Behauptung kann sich auf keine nachprüfbare Geschichtsquelle stützen und dürfte falsch sein.